

Sächsische

# Rad- u. Motorfahrer-Zeitung

Organ für Radfahrer, Motorfahrer, Automobilisten  
Zeitung des Sächsischen Radfahrer-Bundes, e. V.

Erscheint bis auf weiteres am 25. eines jeden Monats.  
Alle Einsendungen Inserate betr. sind nur zu richten an: Robert Weniger, Leipzig, Hohestr. 48. — Nachdruck von Original-Artikeln, soweit nicht ausdrücklich verboten, nur mit genauer Quellenangabe „Sächsische Rad- u. Motorfahrer-Zeitung“ gestattet. —

Anzeigen-Preis:    
die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., bei größeren Aufträgen und Wiederholungen entsprechenden Rabatt. —  
Schluß der Schriftleitung: 8 Tage vor Erscheinungstag.  
  Schluß der Anzeigen-Aufnahme: Dienstag vor Erscheinungstag.

Nr. 10.

Leipzig, den 27. Juli 1917.

XXVI. Jahrgang.



## 31. Kriegsnummer.



## Der Radfahrersport als Leibesübung und die Jugendpflege.

Fortsetzung und Schluß.

Ganz Hervorragendes in ihrer Friedensarbeit hatten in Rücksicht auf die körperliche Ertüchtigung und Wehrhaftmachung unseres Volkes die einzelnen Jugendpflegvereine geleistet durch Wandern, Turnen und Sport, zum Teil auch auf dem Gebiete der sogenannten militärischen Vorbereitung, und auch die Schule als berufene Führerin in der Jugendpflege hatte kurz vor Ausbruch des Krieges soweit ihre hohe Aufgabe erkannt, daß sie diese vaterländischen Bestrebungen allorts unterstützte. Dann kam der Krieg und stellte uns vor die wichtige Frage, ob und wie weit die Jugend verbindliche Arbeit zur Heeresvorbereitung in ihren Jugendpflegeveranstaltungen zu leisten habe.

Das preußische Kriegsministerium und nach ihm andere in Frage kommende bundesstaatliche Kriegsministerien nahmen sich dieser Angelegenheit warm an, freilich versäumten sie dabei des öfteren eine enge und wünschenswerte Fühlung mit der deutschen Lehrerschaft und der deutschen Turnerschaft, den Sport- und Jugendpflegorganisationen, die bisher erfolgreich diese Bewegung geleitet hatten. Die einzelnen Kriegsministerien erließen Verordnungen, die mehrfach wieder aufgehoben oder erweitert wurden, zuletzt aber ein Durcheinander zeitigten, die einen klaren Blick über die einheitliche Ausgestaltung fast zur Unmöglichkeit macht. Der Unterschied in der Auffassung des Betriebs kommt in besonders scharfer Weise in den preußischen und sächsischen Ansichten zum Ausdruck. Der selbständige Erlaß des sächsischen Kriegsministeriums unter Führung von Hausen vom 8. September 1914 tritt in gewaltigen Gegensatz zu den einzelnen Verordnungen des preußischen Kriegsministeriums über die Vorbereitung der Jugend auf den Heeresdienst, er tritt am schärfsten zu Tage in einer Verordnung des letzteren, in der es heißt: „Die militärische Vorbildung ist eine von der Jugendpflege scharf getrennte militärdienstliche Einrichtung.“

Die Versammlung des Landesausschusses für Jugendpflege im Königreich Sachsen vom 5. Oktober 1916 hat zwar einen Antrag des Dresdner Jugendbundes auf Einrichtung einer leitenden militärischen Stelle für die Vorbereitung der Jugend auf den Heeresdienst abgelehnt, kommt aber diesem Wunsche insoweit entgegen, als sie versuchen will, einen militärischen Beirat, wo er verlangt wird, durch die Generalkommandos zu gewinnen.

In der Versammlung des L. A. am 5. Oktober erklärte Exzellenz von Broitzem: „Alle Veranstaltungen der Jugendpflege, die eine körperliche Ertüchtigung der Jugend zur Wehrhaftmachung unseres Volkes bezwecken, werden von der Militärverwaltung mit Freude und Dank entgegengenommen.“ Militärischer Drill und Spielerei, oder gar Uni-

formierung scheinen darnach für uns von vornherein ausgeschlossen, und das mit Recht, würden sie doch eine Verwirrung und eine Schädigung des jugendlichen Körpers, sowie eine gefährliche Störung des Schulbetriebs neben unberechtigter Einmischung in die vaterländische Arbeit der gesamten Jugendpflegorganisation herbeiführen. Wir müssen aber streng unterscheiden, zwischen der Jugendpflege bis zum 17. Lebensjahre und darüber hinaus. Wo bis zum 17. Lebensjahre ausreichend geschulte und sonst geeignete militärische Lehrkräfte zur Verfügung stehen, können nach Ansicht des Erlasses vom sächsischen Kriegsministerium die Uebungen schon in bestimmt militärische Bewegungsformen in geschlossener und zerstreuter Aufstellung übergehen. Die Ausbildung mit der Waffe muß aber jedenfalls dem eigentlichen Heeresdienst vorbehalten bleiben. Mehr als das Vorgehen bestimmter militärischer Uebungen kommt es jedoch darauf an, Kraft, Anstelligkeit, Schärfe der Sinne, Blick für die militärische Verwendung des Geländes und vor allem Marschfähigkeit zu erzielen. Hierzu können die in den letzten Jahren von den Pfadfindern eingeführten Uebungen als besonders geeignet bezeichnet werden. Freier Spielraum muß nach wie vor den Jugendabteilungen in ihrem Arbeitsgebiet bleiben, enge Bindung durch Dienstvorschriften schließt die nötige Freudigkeit in der Betätigung aus. Zahlreiche Sportverbände, darunter der Deutsche Fußballbund, nehmen neuerdings die militärische Vorbereitung ihrer Jungmannschaften in ihren Ausbildungsplan auf. Wir lehnen sie grundsätzlich ab, da wir nach wie vor der Ueberzeugung bleiben, daß unsere intensive Arbeit an der körperlichen Ertüchtigung unserer Jungmänner völlig genügt, sie wehrhaft zu machen zum Dienste für das Vaterland.

Das geforderte Wehrturnen des Landesausschusses nehmen wir in unser Programm auf, wünschen indessen, daß alle Jugendlichen unseres Volkes gleichberechtigt seien im Wettbewerb und daß man den Zöglingen der Fortbildungsschulen hierzu mehr Gelegenheit gebe wie bisher.

Das Wehrturnen sieht Sechskampf (5 Pflichtübungen und 1 Wahlübung), Entfernungsschätzen, Schnellsch- und Meldeübung und Gruppenkämpfe vor.

Beim Sechskampf handelt es sich bei den Pflichtübungen um 1. Hindernislauf, 2. Handgranatenweitwurf, 3. Handgranatenzielwurf, 4. Weitsprung, 5. Schnellauf, bei den Wahlübungen um 6. Turnen am Reck oder 7. Turnen am Barren oder 8. Hochsprung oder 9. Stabhochsprung oder 10. Schwimmen.

Bei den Gruppenkämpfen sind Eilbotenlauf, Barlauf, Schlagball, Faustball und Fußball vorgesehen. Verwunderlich erscheint es uns, daß man das Rudern ganz unbeachtet